



## **Beschlussempfehlung**

### **des Bildungsausschusses**

gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV und § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO

### **Erster allgemeinbildender Schulabschluss muss das Ziel bleiben**

Der Bildungsausschuss hat sich mehrfach mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 18. Februar 2016 überwiesenen Antrag der Fraktion der CDU „Differenzierten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ermöglichen“, Drucksache 18/3838, befasst. In der Ausschusssitzung am 9. Februar 2017 haben SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW einen Änderungsantrag vorgelegt und die antragstellende CDU-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag im Wege des Selbstbefassungsrechts, folgende Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen:

„Der Landtag wolle beschließen:

### **Erster allgemeinbildender Schulabschluss muss das Ziel bleiben**

Ein Schulabschluss ist nicht nur für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt wichtig, sondern er stärkt auch das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen. In Schleswig-Holstein erlangen noch immer zu viele Schülerinnen und Schüler keinen Schulabschluss, der gemäß den Vereinbarungen der Konferenz der Kultusminister (KMK) anerkannt wird. Sie haben daher geringere Möglichkeiten zur ge-

sellschaftlichen Teilhabe und erschwerte Bedingungen beim Eintritt in die Berufswelt.

Der Landtag sieht in der Einführung eines Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses mit herabgesetzten Anforderungen („ESA light“) keinen geeigneten Weg zur Lösung dieses Problems. Ein solcher Abschluss würde die Chancen auf einen Zugang zum Arbeitsmarkt nicht verbessern, weil er weder von den anderen Bundesländern anerkannt noch von den Ausbildungsbetrieben akzeptiert würde. Vorrangiges Ziel muss es bleiben, dass alle betroffenen jungen Menschen motiviert sind, den regulären ESA anzustreben.

Der Landtag fordert das Bildungsministerium auf, den Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen durch einheitliche Vorgaben für die Gestaltung des Abschlusszeugnisses aufzuwerten. Dabei soll geprüft werden, ob eine einheitliche Überschrift ‚Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen‘ sowie eine Kennzeichnung von Noten, wenn sich die Bewertung auf Anforderungen des ESA bezieht, geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen. Dabei soll es ergänzend immer eine stärkenorientierte, individuelle Kompetenzbeschreibung geben.

Diese Vorgabe soll im Zuge der Neufassung der Zeugnisordnung und der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) umgesetzt werden.“

Anke Erdmann  
Vorsitzende